



# Bürgermeisterinformation

Liebe St. Margarethnerinnen! Liebe St. Margarethner!

Am 2. Oktober 2022 finden wieder

## Gemeinderats- und Bürgermeisterwahlen

statt. Ich möchte Sie über diese Wahlen wie folgt informieren:

<b>Tag:</b>	<b>Sonntag, 2. Oktober 2022</b>
<b>Wahlzeit:</b>	<b>7,30 Uhr - 16,00 Uhr</b>
<b>Wahllokal:</b>	<b>Volksschule St. Margarethen</b>

### **Wahlberechtigung:**

Bei der Gemeinderats- und Bürgermeisterwahl sind in St. Margarethen alle Frauen und Männer wahlberechtigt,

- die in unserer Gemeinde im Sinne der Gemeindewahlordnung 1992 einen Wohnsitz haben und somit in das Wählerverzeichnis eingetragen wurden,
- die österreichische Staatsbürgerschaft besitzen oder als Angehörige eines anderen Mitgliedsstaates der Europäischen Union einen Antrag auf Eintrag in die Wählerevidenz gestellt haben,
- am 2.10.2022 (Wahltag) das 16. Lebensjahr vollendet haben und
- vom Wahlrecht nicht ausgeschlossen sind.

### **Zusätzliche Möglichkeit der Stimmabgabe:**

Wer am Wahltag verhindert ist, der kann auch bereits am 9. Tag vor der Wahl seine Stimme abgeben. Zu diesem „vorgezogenen Wahltag“ folgende Information:

<b>Tag:</b>	<b>Freitag, 23. September 2022</b>
<b>Wahlzeit:</b>	<b>17,30 Uhr - 20,00 Uhr</b>
<b>Wahllokal:</b>	<b>Volksschule St. Margarethen</b>

**Hinweis:** An diesem vorgezogenen Wahltag ist die **Wahl mittels Wahlkarte nicht möglich**. Auch dürfen **von der Wahlbehörde keine ausgefüllten Wahlkarten entgegengenommen werden**.

*Weitere Infos finden Sie auf der Rückseite!*

### ***Wahlkarten:***

Personen, die an den beiden Wahltagen voraussichtlich nicht in das Wahllokal kommen können (sei es wegen Ortsabwesenheit oder aus gesundheitlichen Gründen), haben Anspruch auf Ausstellung einer Wahlkarte. Mit der Wahlkarte kann mittels Briefwahl gewählt werden. Die Wahlkarte kann persönlich oder durch eine bevollmächtigte Person bis Mittwoch, 28.09.2022 schriftlich oder bis Freitag 30.09.2022, 12.00 Uhr mündlich im Gemeindeamt beantragt werden.

**Wichtig: Die Wahlkarte muss bis spätestens Freitag, 30.09.2022, 14.00 Uhr wieder im Gemeindeamt eingelangt sein! Danach kann die Wahlkarte nur mehr am Wahltag persönlich in ihrem Wahllokal abgegeben werden!**

Für Personen, die am Wahltag infolge mangelnder Geh- und Transportfähigkeit oder Bettlägerigkeit nicht in das Wahllokal kommen können, besteht die Möglichkeit, bis Freitag 30.09.2022, 12.00 Uhr die Erteilung der Bewilligung zur Ausübung des Wahlrechts vor der fliegenden Wahlbehörde zu beantragen. **Derartige Anträge können nur eingebracht werden, wenn auch gleichzeitig die Ausstellung einer Wahlkarte beantragt wird!**

### ***Wichtiger Hinweis – zwei Wahlen:***

Bei diesem Wahlgang erhalten Sie **zwei Stimmzettel**: Einen für die **Bürgermeisterwahl** und einen für die **Gemeinderatswahl**.

Um sowohl den Bürgermeister als auch den Gemeinderat gültig zu wählen, ist daher eine **Willenskundgebung auf beiden Stimmzetteln** erforderlich.

Daher:

**Ein x auf dem Stimmzettel für die Bürgermeisterwahl im Kreis neben dem Kandidaten und**

**ein x auf dem Stimmzettel für die Gemeinderatswahl im Kreis neben der Parteibezeichnung**

**Erst dann haben Sie sowohl Bürgermeister als auch Gemeinderat gültig gewählt!**

Das Wahllokal darf auch von Personen, die positiv auf SARS-CoV-2 getestet wurden, mit einer FFP-2-Maske betreten werden. Die Maske darf nur für Identifikationszwecke abgenommen werden.

Und nicht vergessen: Bitte nehmen Sie zur Wahl ein **Ausweisdokument** mit!

Als Bürgermeister unserer Gemeinde ersuche ich Sie, von Ihrem Wahlrecht Gebrauch zu machen und an dieser Gemeinderats- und Bürgermeisterwahl teilzunehmen!

St. Margarethen im Bgld. im September 2022

Mit freundlichen Grüßen,



Eduard Scheuhammer  
Bürgermeister